



Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 16.11.2012

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, 22. November 2012, um 16:00 Uhr,
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschriften vom 04.10. und 05.11.2012
2. Mitteilungen
3. Fragestunde

4. 12-F-33-0110

Schulerfolg sichern - von Anfang an

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 21.09.2012 -

Auch in Wiesbaden sind die Bildungschancen für Kinder ungleich verteilt. Verschiedene Faktoren können den Bildungserfolg befördern oder beeinträchtigen. Schon heute gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten, die dazu beitragen sollen, Bildungshemmnisse abzubauen. So haben Sozialverwaltung, freie Träger und der Jugendhilfeausschuss mit dem „Handlungsprogramm zum Abbau der herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligung“ in 2011 bereits ein breites Konzept erarbeitet.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, eine Übersicht der bestehenden Förderangebote durch die Stadt und der freien Träger zu erstellen, die nach den Alters- bzw. Entwicklungsstufen der Kinder/Jugendlichen aufgebaut ist.
2. Weiter möge der Magistrat berichten,
 - a. in welcher Form die Wirksamkeit der genannten Maßnahmen überprüft wird und ob Erfahrungen der systematischen Wirksamkeitsüberprüfung aus anderen Städten zum Vergleich herangezogen werden können.
 - b. welche weiteren Aktivitäten zum Abbau von Bildungshemmnissen geplant sind.

5. 12-F-33-0128

Neuvergabe des ÖPNV in 2017

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 14.11.2012 -

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) der Landeshauptstadt Wiesbaden soll im Jahre 2017 neu vergeben werden. Hierzu sind bereits jetzt Vorbereitungen zu treffen.

Der ÖPNV wurde in Wiesbaden zuletzt 2009 auf Grundlage des damaligen europäischen Rechtsrahmens und den sog. „Altmark-Trans-Kriterien“ ohne Ausschreibung an ESWE Verkehr „vergeben“. Dies erfolgte im Rahmen einer eigenwirtschaftlichen Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und einer Betrauungsvereinbarung mit einer Laufzeit bis 2017. Die vier Altmark-Trans-Kriterien beruhen auf einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) aus 2003: Nach dieser können öffentliche Zahlungen an Verkehrsunternehmen beihilferechtskonform nur gewährt werden, wenn die Erfüllung von vier Kriterien nachgewiesen und eingehalten wird.

Die am 03.12.2009 in Kraft getretene EU-VO 1370/07 ermöglicht zum ersten Mal eine „direkte Vergabe“ an einen „internen Betreiber“. Auch der nationale Rechtsrahmen wurde am 02.11.2012 mit der Novelle des PBefG angepasst. In §8a Abs. 3 wird dort erstmals auf Möglichkeit zur Direktvergabe gemäß des Art. 5 EU-VO 1370/07 verwiesen.

Das 4. Altmark-Trans-Kriterium hingegen findet sich in der EU-VO 1370/07 nicht wieder: Dieses ist durch eine Regelung in Anhang der Verordnung ersetzt worden, die eine „Begrenzung der Ausgleichsleistung auf Basis eines finanziellen Nettoeffekts“ vorschreibt. Ferner müssen „Anreize“ gegeben werden „zur Aufrechterhaltung oder Entwicklung einer objektiv nachprüfaren wirtschaftlichen Geschäftsführung des Betreibers und (...) ausreichend hoher Qualität.“

Das 4. Altmark-Trans-Kriterium ist ferner auch für Bestandsbetrauungen obsolet geworden: Die EU-Kommission hat festgestellt, dass die beihilferechtlichen Vorschriften der EU-VO 1370/07 vollumfänglich auf Altfälle anwendbar sind.

Eine mögliche Direktvergabe ist an Bedingungen geknüpft. Diese (insbesondere die geforderte „Kontrolle“ über den „internen Betreiber“ wie über eine „eigene Dienststelle“ sowie die Verpflichtung des „internen Betreibers“ mehr als 50% der Personenverkehrsdienste selbst zu erbringen), machen im Hinblick auf die im Jahre 2017 angestrebte Direktvergabe eine Neuorganisation des Wiesbadener ÖPNV erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

Die für das Jahr 2017 anstehende Neuvergabe des Öffentlichen Personennahverkehrs der Landeshauptstadt Wiesbaden soll auf Grundlage des Art. 5 der EU-Verordnung 1370/2007 in Verbindung mit §8a Abs. 3 PBefG im Rahmen einer Direktvergabe erfolgen.

Der Magistrat wird zu diesem Zweck gebeten,

- (1) zu beachten, dass das oberste Ziel ist: weder die jetzige Konzession, noch die künftige Direktvergabe dürfen gefährdet werden.
- (2) in den Ausschüssen für Planung, Bau und Verkehr sowie Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung über den Stand der Arbeit der Lenkungsgruppe ÖPNV zu berichten.
- (3) in den Ausschüssen für Planung, Bau und Verkehr sowie Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung über die Rahmenbedingungen für eine Direktvergabe zu berichten und insbesondere das im Anhang der EU-VO beschriebene Regelwerk zur Gewährung von Ausgleichsleistungen im Kontext der Wiesbadener Verhältnisse zu erläutern.
- (4) den Ausschüssen für Planung, Bau und Verkehr sowie Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung einen Zeitplan für die im Zuge der Direktvergabe anstehenden Entscheidungen vorzulegen.
- (5) die bisherige Betrauungsvereinbarung im Lichte der EU-VO 1370/2007 zu bewerten.
- (6) ein Konzept zur Stärkung der LNO zu entwickeln und in den Ausschüssen für Planung, Bau und Verkehr sowie Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vorzustellen. Dabei ist die LNO mit eigenen Sach- und Personalmitteln auszustatten. Daher sind die bislang bei ESWE Verkehr angesiedelten Teile der LNO in diesem Zusammenhang in die künftige LNO zu überführen.
- (7) in diesem Konzept die tariflichen Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu wahren.
- (8) zur Vorbereitung der Direktvergabe und in Umsetzung der StvV-Beschlüsse 0555 vom 17.11.2011 und 0473 vom 06.09.2012 ESWE Verkehr und WiBus zu prüfen, wie ESWE Verkehr und WiBus unter der Maßgabe der Sicherstellung der Direktvergabe weiter zusammengeführt werden können. Das Ziel ist dabei (in folgender Reihenfolge): 1. die Integration in ein Unternehmen, 2. die Integration in einen Betrieb, 3. die Integration in eine Unternehmensstruktur.
- (9) sicherzustellen, dass für die künftige Betriebsform das Betriebsverfassungsgesetz ohne Zusatzvereinbarungen gilt. Die künftige Betriebsform soll mindestens genauso wirtschaftlich wie die jetzige sein.
- (10) aufzuzeigen, welche Einsparpotentiale die künftige Betriebsform bietet.

6. 12-F-03-0160

Verbindliche Rahmenstandards in der Grundschulkinderbetreuung
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.11.2012 -

Die Stadt Wiesbaden beabsichtigt, zugunsten der zügigen Schaffung von Krippenplätzen in Kindertagesstätten Hortplätze aus diesen in Grundschulen zu verlagern. Hierzu wurden in Bierstadt und Klarenthal zwei Pilotprojekte in Angriff genommen.

Die Grundschulkinderbetreuung an den Schulen soll durch verschiedene Modelle/Einrichtungen gewährleistet werden (3 Säulen Konzept).

Federführend für die Maßnahme ist Dez. IV/ 40. Entsprechende Stellenzusetzungen wurden bereits beschlossen. Je Standort sollen maximal 2 Anbieter die Grundschulkinderbetreuung vor Ort durchführen.

Seitens der Stadt bestehen derzeit Vorgaben wie z.B. pro Gruppe (25 Kinder) eine ausgebildete Fachkraft (ErzieherIn) und eine halbe Stelle qualifizierte Schulbetreuerin, ab 100 Kinder eine freigestellte Pädagogische Leitung (ErzieherIn, Sozialpädagoge_innen), darüber hinaus weiteres päd. Personal je nach Angebots- und Raumstruktur und Personal für Verwaltung und Mittagstisch.

Ungeachtet der grundsätzlichen Kritik der Fraktion B90/Die Grünen an der Verlagerung der Grundschulkinderbetreuung und der Abschaffung der Horte, müssen im Sinne einer guten und professionellen Schulkinderbetreuung weitere, genauere und verbindliche Vorgaben festgelegt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, vor der Umsetzung weiterer Hortschließungen bzw. deren Verlagerung, eine Sitzungsvorlage mit folgenden Inhalten zu erstellen, die den zuständigen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird:

1. Bei jeder der abzuschließenden Leistungsvereinbarungen zwischen der Stadt Wiesbaden und dem jeweiligen Vertragspartner in der Grundschulkinderbetreuung sind folgende Bedingungen verbindlich einzuhalten:
 - a. Die jeweilige Gruppengröße darf in der Regel 15 - 20 Kinder nicht übersteigen.
 - b. Die personelle Besetzung in jeder Gruppe beträgt mindestens 1,5 pädagogische Fachkräfte im Sinne des § 2 der Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder (MVO).
 - c. Die Essensversorgung muss dem städtischen Konzept der praktizierten „gesunderhaltenden Ernährung“ entsprechen.
 - d. Die angebotenen Betreuungszeiten müssen, abzüglich der Schulzeit, mindestens einen Zeitraum täglich von 7.30 bis 16.30 Uhr umfassen.
 - e. Das Betreuungsangebot in den Ferienzeiten muss ohne zusätzliche Kosten und 9 Wochen im Jahr erfolgen. Für die restlichen Ferienzeiten muss eine Notbetreuung in der Einrichtung auf Nachfrage angeboten werden.
 - f. Elternbeiräte gemäß § 3 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Leitlinien der Elternmitwirkung in Kindertagesstätten sind verbindlich einzurichten.
 - g. Verbindliche Kooperationen der jeweiligen Vertragspartner bzw. Betreuungsanbieter mit Schulleitung und Lehrerschaft, Eltern, Trägern von Jugendhilfeangeboten im Umfeld und sozialen Fachkräften und den Stadtteilkonferenzen sind durchzuführen.
 - h. Die Kostenbeteiligung der Eltern/Erziehungsberechtigten darf die Kosten in der Hortbetreuung gemäß der jeweils gültigen Gebührensatzung nicht übersteigen.

- i. Das pädagogisches Konzept des jeweiligen Vertragspartners hat u.a. folgende Anforderungen zu enthalten:
 - Orientierung am Hessischen Erziehungs- und Entwicklungsplan,
 - feste Hausaufgabengruppe mit max. 10 Kindern mit jeweils einer Betreuungskraft,
 - eine vom Kinde ausgehende Pädagogik, die Selbständigkeit und Selbstvertrauen fördert,
 - räumlich und materiell gut ausgestattetes Lernumfeld mit lernfördernder Atmosphäre und Sprachförderung/-unterstützung,
 - Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten und freies Spiel für die Kinder,
 - regelmäßige Teilnahme des Fachpersonals an Fortbildungsmaßnahmen anerkannter Träger.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, die kostenmäßigen Auswirkungen der Umsetzung hierbei ebenso darzustellen.

7. 12-F-08-0124

SGB-Leistungen auch für europäische Mitbürger_innen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 14.11.2012 -

Das Landessozialgericht (LSG) Hessen hat mit Beschluss vom 5. November 2012 in zwei aktuellen Fällen (AZ. L 9 AS 615/12 B ER und L 9 AS 614/12 B ER) die Beschwerden der LH Wiesbaden gegen Beschlüsse im einstweiligen Anordnungsverfahren des Sozialgerichts Wiesbaden abgewiesen. Das LSG hat wiederholt festgestellt, dass Menschen mit rumänischer Staatsangehörigkeit nicht von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen sind und damit der von der Bundesregierung ausgesprochene Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II gegen höherrangiges Europarecht verstößt.

Das LSG hat erneut seine Auffassung bekräftigt, dass die VO (EG) 883/2004 und Artikel 34 der Charta der Grundrechte (GRC) dazu führen, dass dem betroffenen Personenkreis Leistungen nach dem SGB II zustehen und dass der Beachtung des Gebots der Menschenwürde höheres Gewicht eingeräumt werden muss als den fiskalischen Interessen der Landeshauptstadt Wiesbaden. Inzwischen gibt es in dieser Angelegenheit sieben Beschlüsse zu Ungunsten der LH Wiesbaden in dieser Frage (Januar 2012, August 2012, September 2012, November 2012).

Betroffen sind neben rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen zunehmend auch Menschen aus südeuropäischen Krisen-Staaten wie Griechenland oder Portugal. Die betroffenen Menschen sind oft vollkommen mittellos und damit auch akut von Wohnungslosigkeit oder Ausbeutung durch skrupellose Vermieter_innen bedroht (siehe auch Defacto Bericht vom 30. September 2012 - <http://tinyurl.com/c4goeat>). Es fehlt ein Zugang zu ausreichender Krankenversorgung und Sprachkursen, um sich in unserer Gesellschaft zurechtfinden zu können.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

im Hinblick auf die Beschlüsse des LSG Hessen die bisher angewandte Praxis in der Optionskommune Wiesbaden zu ändern und ab sofort keine Anträge auf Leistungen nach dem SGB II in Berufung auf § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II mehr abzulehnen, sowie derzeit noch laufende Gerichtsverfahren durch Auszahlung der Leistungen zu beenden. Statt gegen die Betroffenen zu prozessieren, führt die Landeshauptstadt Wiesbaden zukünftig im Zweifelsfall die gerichtliche Auseinandersetzung mit dem Bund (zum Beispiel in Folge von etwaigen Schadensersatzforderungen).

8. 12-F-05-0011

Bekämpfung illegaler Farbschmierereien - Wiesbadener Modell zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 12.11.2012 -

Magistrat gebeten, ein Aktionsprogramm zur Bekämpfung illegaler Farbschmierereien aufzulegen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008/2009 wurden u.a. Mittel für die Bekämpfung illegaler Farbschmierereien zugesetzt. Im investiven Bereich betragen die Mittel insgesamt 200.000,00 Euro. Mit diesem Betrag sollte eine Anschauungswand sowie ein Reinigungsmobil finanziert werden. Im Ergebnishaushalt der Jahre 2008/2009 standen zusammen 750.000,00 Euro für das Projekt „Bekämpfung illegaler Farbschmierereien“ zur Verfügung. Diese Mittel waren für Finanzausschüsse an Geschädigte, für Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit sowie Prämienzahlungen an Hinweisgeber vorgesehen.

Am 24.06.2010 nahm die Stadtverordnetenversammlung die Sitzungsvorlage Nr. 10-V-07-0001 mit beigefügtem Konzept zur Bekämpfung illegaler Farbschmierereien zur Kenntnis und beauftragte den Magistrat, eine Ausführungsvorlage mit konkretem Handlungskatalog und den damit verbundenen Kosten bis Ende 2010 vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) wann endlich die Ausführungsvorlage den städtischen Gremien zur Beratung vorgelegt wird?
- b) welche Punkte des Konzeptes zur Bekämpfung illegaler Farbschmierereien umgesetzt wurden?
- c) für was genau die zur Verfügung gestellten Finanzmittel verausgabt wurden?
- d) welche Haushaltsmittel zur Bekämpfung von illegalen Farbschmierereien für die Jahre 2012/2013 vorgesehen sind.

9. 12-F-33-0081

Gewaltfreie Politik
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 12.06.2012 -

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 16. April 2012 wurde berichtet, dass die Wiesbadener Stadtverordnete Manuela Schon (LINKE & Piraten) im Zusammenhang mit der Anti-Kapitalismus-Demonstration in Frankfurt zu folgendem Facebook-Eintrag den Knopf „Gefällt mir“ anklickte:

„Gewalt wurde an diesem Tage ausgeübt, gegen Schicki-Läden, gegen Bonzen-Herbergen, gegen die EZB. Und ist das denn nicht legitim? Ist es nicht unser Recht, ja geradezu unsere Pflicht, aufzustehen gegen diese Zustände, die immer unerträglicher werden? Was hat denn jeglicher friedliche Protest bisher bewirkt. Nur weitere Verschlechterungen.“

Eingedenk dieser Vorbemerkung möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ab.

ANLAGE

10. 12-F-33-0123

Einschnitte bei der Wasserschutzpolizei
- gem. Dringlichkeitsantrag von CDU und SPD vom 02.11.2012 -

Wie man der lokalen Tagespresse entnehmen konnte plant das Land Hessen, die Wasserschutzpolizeistation auf der Maarau zu schließen.

Hintergrund sei eine Vereinbarung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und dem Saarland, künftig im Bereich Polizei zu kooperieren und Einsparmöglichkeiten auszuloten.

Die Schließung ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt der schnellen Hilfemöglichkeit bei Notfällen auf dem Wasser problematisch. Die Station hat weiterhin eine erhebliche Sicherheitsfunktion auf der Maarau. Die Schließung würde das subjektive Sicherheitsgefühl verschlechtern und die objektive Sicherheitslage auf der Halbinsel verändern.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird daher gebeten,

- 1.) mit dem Land Hessen umgehend Kontakt aufzunehmen und sich über den genauen Sachstand zur Schließung/ Verlegung der Wasserschutzpolizeistation informieren zu lassen.
- 2.) auf das Land Hessen einzuwirken, von der Verlegung/ Schließung der Station auf der Maarau Abstand zu nehmen.
- 3.) zu prüfen, ob die Landeshauptstadt Wiesbaden bei der Auswahl der Schließung/ Verlegung der Station beteiligt werden kann oder muss.
- 4.) an die Landtagsabgeordneten des Landes Hessen – insbesondere die Wiesbadener Landtagsabgeordneten Horst Klee, Florian Rentsch, Ernst-Ewald-Roth und Astrid Wallmann – die Bitte heranzutragen, sich gegen die Schließung der Station auf der Maarau auszusprechen.
- 5.) dem Innenminister die Haltung der Stadt Wiesbaden darzulegen und auf eine Aufrechterhaltung der Station hinzuwirken.
- 6.) im Falle einer nicht vermeidbaren Auflösung oder Verlegung zu berichten, welche mögliche Folgenutzung zur weiteren Verwertung in Betracht gezogen werden könnte.

11. 12-F-03-0159

ESWE und Wibus zusammenführen
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2012 -

Um das Ziel eines qualitätvollen, modernen zukunftsweisenden ÖPNV bei gleichzeitiger gerechter Bezahlung und guten Arbeitsbedingungen für die Busfahrerinnen und Busfahrer zu erreichen, müssen in Wiesbaden die Weichen neu gestellt werden.

Die STVV möge daher beschließen:

1. Das „Verkehrsholding-Modell“ wird abgelehnt. Statt dessen werden ESWE Verkehr und Wibus zusammengeführt, weil dadurch die Aufblähung der vorhandenen Organisationsstruktur, zusätzliche Kosten, weitere Transparenzverluste, eine Erschwerung der Ausübung der „Kontrolle

wie über eine eigene Dienststelle“ sowie Probleme in Bezug auf die geforderte Selbsterbringungsquote von 50 Prozent (sofern die Holding Konzessionsnehmer werden soll) vermieden werden können. Außerdem werden somit Synergien durch den Abbau von Doppelstrukturen frei und mit der Rückkehr zur Traditionsmarke ESWE sind Vorteile bei der Personalrekrutierung zu erwarten.

2. Es wird eine schlagkräftige, kompetente und mit ausreichend eigenem Personal ausgestatteten LNO bei Dezernat IV geschaffen, um eine Bündelung aller ÖPNV-Aufgaben der LH Wiesbaden nach dem ÖPNVG und der EU-VO 1370/07 bei der LNO und die strikte Anwendung des Besteller-Ersteller-Prinzips zu gewährleisten.

12. 12-F-03-0161

Einrichtung eines Akteneinsichtnahmeausschusses zur Klärung der Vorgänge rund um das Regionalparkprojekt Rathenauplatz/Alexander-Patch-Brücke in Kastel
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.11.2012 -

Die Informationslage rund um die erforderlichen Genehmigungen für den Beginn der Rodung im Rahmen des Regionalparkprojektes ‚Rathenauplatz/Alexander-Patch-Brücke‘ ist widersprüchlich. Um dem Informationsanspruch der Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger zu genügen und Klarheit zu diesem in der Presse und der Öffentlichkeit prominent wahrgenommenen Vorgang zu schaffen, ist der Akteneinsichtnahmeausschuss erforderlich.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gemäß § 50 Abs. 2 HGO und § 19 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung wird ein Akteneinsichtnahmeausschuss zum Verwaltungshandeln in der Angelegenheit „Regionalparkprojekt Rathenauplatz/Alexander-Patch-Brücke“ (Zeitraum: ab 1. Mai 2012) gebildet. Als Akteneinsichtnahmeausschuss wird der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit bestimmt.

Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.

Tagesordnung II

1. 12-V-05-0013

DL 40/12-1

Gemeinsamer Berufsschulentwicklungsplan des Rheingau-Taunus-Kreises und der Landeshauptstadt Wiesbaden

2. **12-V-10-0033** **DL 38/12-1**
Scannen eingehender Briefpost im Dienstleistungszentrum / Poststelle

3. **12-V-10-0038** **DL 43/12-1**
Freigabe von Mitteln des Hauptamtes für Maßnahmen im 1.Halbjahr 2013
ANLAGE

4. **12-V-20-0042** **DL 42/12-2, 41/12-2**
Abschlussbericht Konjunkturprogramm

5. **12-V-20-0053** **DL 38/12-3**
Jahresabschluss der Landeshauptstadt Wiesbaden zum 31.12.2011 - Information über die wesentlichen Ergebnisse

6. **12-V-30-0014** **DL 38/12-4**
Datenschutzbericht 2011

7. **12-V-33-0002** **DL 39/12-1**
Integrationsbericht 2011

8. **12-V-36-0023** **DL 42/12-3, 41/12-3**
Ausbau der Windkraft in Wiesbaden

9. **12-V-36-0025** **DL 39/12-2**
Entwurf Lärmaktionsplan Hessen , Teilplan Flughafen Frankfurt/M.

10. **12-V-40-0039** **DL 40/12-3**
Ganztägig arbeitende Schulen nach § 15 Hess.Schulgesetz
11. **12-V-41-0017** **DL 38/12-6**
Sanierung Wasserturm Schlachthof; Ausführungsvorlage
ANLAGE
12. **12-V-41-0019** **DL 42/12-4, 41/12-4**
Vorabfreigabe von Mitteln des Investitionshaushalts 2013; Ausstattungsplanung für die Stadtbibliothek in der Mauritiusgalerie
13. **12-V-41-0025** **DL 42/12-5, 41/12-5**
Vorläufiger Abschluss Internationale Maifestspiele 2012
14. **12-V-51-0039** **DL 38/12-7**
Neubau Kindertagesstätte Künstlerviertel/Deckung aus Dezernatsbudget
15. **12-V-51-0040** **DL 38/12-8**
Erhöhung von Leistungsentgelten in Kindertagesstätten;
Freigabe von Mitteln aus der Risikovorsorge für beschlossene und abschließend verhandelte Maßnahmen
16. **12-V-51-0055** **DL 39/12-3**
Bericht zur Gewährung von SGB XII-Leistungen in Wiesbaden 2011
17. **12-V-51-0059** **DL 42/12-6, 41/12-6**
U3-Ausbauprogramm 48; Schaffung von 90 zusätzlichen Krippenplätzen durch den Träger Terminal for Kids gGmbH am Standort Justizverwaltungszentrum

18. **12-V-66-0213** **DL 43/12-3, 38/12-9**

Carl-von Ossietzky-Straße: Einrichtung einer Querungshilfe

ANLAGE

19. **12-V-66-0214** **DL 43/12-4, 38/12-10**

Holzstraße Knotenpunkt Homburger Straße / Waldstraße:
Einrichtung eines Fahrbahnteilers

ANLAGE

20. **12-V-66-0222** **DL 43/12-5, 38/12-11**

Frankfurter Straße: Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestellen Langenbeckplatz

ANLAGE

21. **12-V-66-0223** **DL 39/12-4**

Wilhelmstraße: Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle Friedrichstraße

22. **12-V-66-0313** **DL 43/12-6**

Söhnleinstraße (K648) - bautechnische Schutzmaßnahmen im Wasserschutzgebiet sowie
Einrichtung eines kombinierten Geh- und Radweges -
Bauausführung

Tagesordnung III

1. **12-V-10-0031** **DL 42/12-1, 41/12-1**

Änderung in der Vertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden in Gremien

ANLAGE

2. **12-V-12-0010** **DL 38/12-2**

Neubestellung von sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern Magistratskommission
"Wiesbadener Bewerbung für das Weltkulturerbe"

3. 12-V-30-0015 DL 38/12-5

Vorschlag für die Wahl zweier Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden VII
(Wiesbaden-Sonnenberg/Rambach)

Zu den nachfolgenden Punkten findet eine Sondersitzung statt:

4. 12-V-31-0004 DL 40/12-2

Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung in und am
Stadion an der Berliner Straße ("Brita-Arena")

5. 12-V-52-0013 DL 43/12-2, 41/12-7

Neubau eines Kunstrasens auf dem Sportplatz Rheinhöhe

Tagesordnung IV

1. 12-V-01-0022 DL 42/12-1 NÖ

Vergleichsvorschlag Bien-Zenker AG

2. 12-V-20-0054 DL 38/12-1 NÖ

Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht 09/2012

3. 12-V-20-0057 DL 42/12-3 NÖ, 41/12-1 NÖ

Kredit Nr. 1734

4. 12-V-36-0022 DL 38/12-2 NÖ

Niederschrift nicht öffentliche Sitzung Naturschutzbeirat 30.08.2012

Zu dem nachfolgenden Punkt findet eine Sondersitzung statt:

5. 12-V-01-0024

DL 42/12-2 NÖ

Ball des Sports 2014

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher